



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 33

Tagesordnungspunkt: 6

**Verkehrswesen;
Wiedereinführung des Altkennzeichens „WS“ im Landkreis Erding**

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 11.03.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Alfred Neudecker

Zi.Nr.: 003

Tel. 08122/58 1612
Alfred.neudecker@lra-
ed.de

Erding, 14.02.2013
Az.:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21. September 2012 der Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zur Wiedereinführung von ausgelaufenen Kfz-Kennzeichen (Altkennzeichen) zugestimmt. Die Änderungsverordnung ist am 1. November 2012 in Kraft getreten. Aufgrund der Rechtsänderung auf Bundesebene besteht eine Ermächtigung zu Gunsten der Länder, alle oder einzelne Altkennzeichen als zusätzliche Wunschkennzeichen neben der aktuellen Landkreiskennung wieder zuzulassen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Januar 2013 beschlossen, von dieser Ermächtigung grundsätzlich Gebrauch zu machen. Nach dem beschlossenen Verfahren kann der Landrat des jeweiligen Landkreises in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob er die Wiedereinführung von Altkennzeichen vorantreibt oder ob er zur Vorbereitung der Entscheidung die Meinung des Kreistages einholt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können bis zum 30. April 2013 mitteilen, ob und welche Altkennzeichen innerhalb ihres Verwaltungsbezirks wieder ausgegeben werden sollen. Wurden kreisangehörige Gemeinden ehemaliger Landkreise den Gebieten mehrerer aktueller Landkreise zugeordnet, so ist jeder Landkreis für das ausgelaufene Kfz-Kennzeichen in ihrem jeweiligen Gebiet antragsberechtigt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird dann beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die entsprechenden Anträge stellen. Voraussichtlich am 10. Juli 2013 werden die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten Altkennzeichen im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind dann zur Erstausgabe verfügbar.

Das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Verfahren überlässt es den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, über den Wunsch nach Einführung von Altkennzeichen zu entscheiden und diese gegebenenfalls zu beantragen. Altkennzeichen werden als Wunschkennzeichen zugeteilt. Der hierfür vorgesehene Gebührenaufschlag beträgt 10,20 Euro (Geb.-Nr. 221 Satz 3 GebOst).

Die Landkreise Rosenheim und Mühldorf haben bereits beschlossen, das Altkennzeichen „WS“ wieder auszugeben. In Ebersberg ist die Entscheidung noch nicht gefallen.